Amt für Soziales 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Amt für Soziales

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstr. 17, Haus 2, 3 und 7
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90295-6513
Internet:
https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/
E-Mail: post.sozialamt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer mit dem Aufzug; rechts neben dem Haupteingang (Haus 2)
Behindertenparkplatz in der Fröbelstraße.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	Nur nach Vereinbarung (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe) Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)
Dienstag:	09:00-11:00 Uhr (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe) Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde) 09:00 - 11.00 Uhr (Ausbildungsförderung) Nur nach Vereinbarung (Seniorenservice)
Mittwoch:	Nur nach Vereinbarung Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)
Donnerstag:	09:00-11:00 Uhr (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe) Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde) 15.00 - 17.00 Uhr (Ausbildungsförderung) Nur nach Vereinbarung (Seniorenservice)
Freitag:	Nur nach Vereinbarung (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe) Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Arbeitsgruppe Sozialdienst / Fachstelle soziale Wohnhilfe ab Oktober 2023:** Montag und Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr

- **Hilfe zu Pflege:** Aufgrund der dringenden Bearbeitung aktueller Arbeitsrückstände bietet der Bereich Hilfe zur Pflege in der Zeit vom

09.10.2023 bis 20.10.2023 keine allgemeinen Sprechzeiten an. Lediglich Personen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, werden von den Kolleg:innen bedient; beachten Sie hierzu bitte die Hinweise vor Ort.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km S Prenzlauer Allee
S8, S41, S2, S85, S42

0.8km S Greifswalder Str.
S8, S41, S2, S85

Bus

0.5km S Prenzlauer Allee
156

0.6km Rietzestr.
156, 158

0.8km S Greifswalder Str.
158

0.9km Erich-Weinert-Str.
156

0.9km Schieritzstr.
156, 158

Tram

0.2km Fröbelstr.
M2

0.2km Prenzlauer Allee/Danziger Str.
M10, M2

0.4km Winsstr.
M10

0.5km S Prenzlauer Allee
M2

0.5km Husemannstr.
M10, M2

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
~ Beschäftigungstagesstätten
~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte

- Teilhabe am Arbeitsleben:

~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen"
~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
~ Budget für Ausbildung oder Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt

Voraussetzungen

- **Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs**
- **Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__99.html)
  Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
- **gültige Personaldokumente**
  gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
  (beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)

- **gegebenenfalls Bescheid sowie Ausweis des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
- **Einkommensnachweise**
  falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres
- **Vermögensnachweise**
  beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)** (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Berliner Teilhabegesetz (BlnTG)** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE)

Weiterführende Informationen

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html)
- **Informationen für Menschen mit Behinderung** (https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/)
- **einfach teilhaben** (https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)
- **Berliner Sozialrecht** (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)
- **Ratgeber für Menschen mit Behinderung** (https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a712-ratgeber-fuer-menschen-mit-behinderungen.html)
- **Persönliches Budget** (https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html)
- **Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB** (https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bun

desland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).